

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 04.03.2021

Bekanntgaben

BM Flik informierte, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung Frau Stefanie Spörle die Leitung des Kindergartenbereichs übertragen habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Ein Sprecher monierte, dass seiner Ansicht nach, die Erhebungen im Lärmgutachten für den Bebauungsplan „Sportgelände Gereut-Änderung“ nur an Wochentagen durchgeführt worden seien. Sonntags werde aber auch gespielt. Er befürchte ein Sonntags-Spielverbot, wie es in Freiburg verhängt worden sei. BM Flik sicherte zu, die Aussagen im Lärmgutachten dahingehend nochmals zu überprüfen.

Auf Nachfrage einer Sprecherin informierte BM Flik, dass die Prüfung der Zulässigkeit der neu errichteten Mauer bzw. Einzäunung bei der Firma an der Ecke Schiefer-/Jurastraße noch nicht abgeschlossen sei.

Investorenwettbewerb Gemeindepflegehaus - Festlegung des weiteren Verfahrens

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Flik Herrn Götz Hofmann von der STEG Stadtentwicklung GmbH. Nachdem dieser die unterschiedlichen drei Verfahren für die Auswahl eines Investors vorgestellt hatte, entwickelte sich innerhalb der Gemeinderatsmitglieder eine intensive Debatte über die mögliche Ausrichtung des Erweiterungsbaus („Betreutes Wohnen“ und/oder „Pflegeplätze“). Auch die Frage des zu deckenden örtlichen Bedarfs wurde von verschiedenen Sprechern aufgeworfen und ausführlich diskutiert.

Auf die Aussagen der Geschäftsführung des Alexander-Stifts, die den Gemeinderäten als nichtöffentliche Anlage vorlag, bezogen sich mehrere Sprecher. Für den Betreiber sei es wirtschaftlicher, „betreutes Wohnen“ anzubieten, folgerte eine Sprecherin nach einem Telefonat mit diesem. Sie kritisierte außerdem, dass das Gremium erst drei Monate nach dem Gespräch des Bürgermeisters mit der Geschäftsführung über den Inhalt dieses Gesprächs informiert worden sei. Sie hätte erwartet dies frühzeitiger zu erfahren und warf dem Vorsitzenden dieses Versäumnis mehrfach vor. Vor Beginn des Investorenwettbewerbs müsse ein runder Tisch mit der Geschäftsführung durchgeführt werden, dies hätte auch schon längst stattfinden können, hätte BM Flik früher informiert, so die Sprecherin. Aktuell läge der Anteil der Auswärtigen bei ca. 50%, wusste die Gemeinderätin, womit für einen Teil des Gremiums die grundsätzliche Notwendigkeit einer Erweiterung nicht bestätigt werden wollte. BM Flik und andere Sprecher mahnten jedoch nicht zu kurzfristig zu denken, die geburtenstarken Jahrgänge würden in den kommenden 10 – 15 Jahren älter werden.

Auf Antrag der oben erwähnten Sprecherin wurde zunächst über eine Vertagung der Beschlussvorschlags-Punkte Nr. 2 und 3 abgestimmt.

Eine Vertagung wurde mehrheitlich mit 6 Ja- zu 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin bat BM Flik um Abstimmung der Beschlussvorschlags-Punkte Nr. 1 und 2 der Sitzungsvorlage.

Mit 7 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen und 1 nicht abgegebenen Stimme wurde beschlossen:

1. Von den eingeholten Angeboten wird Kenntnis genommen.
2. Die STEG Stadtentwicklung GmbH wird mit der Projektbegleitung beauftragt.

Der Beschlussvorschlags-Punkt Nr. 3 „Entscheidung für eines der drei dargestellten Auswahlverfahren für einen Investorenwettbewerb“ wurde vom Vorsitzenden zurückgezogen.

Bau eines Naturkindergartens

BM Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rudolf Hettich, Umweltpädagoge und Vorsitzender der Gesellschaft für Natur- und Umwelterziehung e. V. (GNU) und Frau Brigitte Heibel, Leiterin eines Waldkindergartens in Aichtal. Die bisherigen Planungen der Gemeindeverwaltung wurden von den beiden Experten bewertet. Beide empfahlen den Standort der Hütte bzw. Naturkindergartens etwas weiter hangaufwärts, hinter die Schwarzdornhecke zu verschieben. Dort wäre es zwar, insbesondere im Winter etwas zugiger, doch der Platz wäre insgesamt geschützter und in seiner Wahrnehmung für die 3 – 6-jährigen heimlicher. Kinder dieses Alters würden klar abgegrenzte Bereiche benötigen. Die angedachte Fläche am „alten Festplatz“ wäre zu offen und berge durch die Nähe zum Bach ein größeres Gefährdungspotential. Außerdem wären die Kinder oft abgelenkt, da der direkt vorbei führende Feldweg stark frequentiert sei. Dass angrenzend landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet werden, störe den Naturkindergartenbetrieb nicht, so etwas (u. a. auch die Ausbringung von Gülle auf Nachbargrundstücken) gehöre bei einem Naturkindergarten dazu. In der Regel sei neben der Hütte eine Feuerstelle, durch die mögliche Lage oberhalb der Hecke, wäre es klarer erkennbar, dass es sich hierbei nicht um eine öffentliche Grillstelle handele. Für die Erkundung des Naturraums Wasser eigne sich das nördliche vorbeiführende Bächlein Butzbach. Direkt angrenzend gäbe es für die Kinder einen tollen Platz im Wald, hier erkannte Herr Hettich allerdings, dass die Nutzung dieses Bereichs zu Konflikten mit der Jägerschaft führen werde. Der angrenzende Wald böte allerdings dennoch ausreichend Potential für zwei bis drei Aufenthaltsbereiche des geplanten Naturkindergartens, dies müsse allerdings von der Forstverwaltung und den Eigentümer genehmigt werden. Für den Morgenkreis stehe meist neben der Hütte ein Tipi.

Zur Frage der Bring- und Holsituation waren sich die Experten uneinig. Zwar gäbe es Waldkindergärten, die ab Sammelplätzen nur fußläufig zu erreichen sind, so Frau Heibel und ergänzte, dass für die Kinder ein Fußweg von max. 10 Minuten vertretbar sei. Die Mehrheit der Eltern würde jedoch eine direkte Bring- und Holsituation an der Einrichtung bevorzugen, ergänzte Herr Hettich. Eine Entlastung des Durchgangverkehrs in Pliensbach sei durch einen vorgelagerten Sammelplatz zwischen Zell und Pliensbach so nicht möglich.

Auf Nachfrage einer Sprecherin erging die Empfehlung des Umweltpädagogen, keine Tiere zu halten, da diese täglich versorgt werden müssten.

Der Personalbestand liege regelmäßig über dem Mindestpersonalschlüssel von 210 Prozent, informierte die Waldkindergartenleiterin, was auch absolut notwendig sei. Der Personalbestand liege meist bei rund 280 %. Während der Kernzeit wären in der Regel drei Fachkräfte plus ein Praktikant anwesend. Der Wunsch nach Elternprojekten sei in der Regel sowohl bei den pädagogischen Fachkräften wie auch den Eltern sehr ausgeprägt.

Zu dem von der Verwaltung ausgesuchten Naturkindergarten-Wagen informierte Frau Heibel, dass ein Anschluss ans Stromnetz nicht unbedingt erforderlich sei, sondern eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ausreichend Strom liefern könne. Außerdem empfahl sie die Inneneinrichtung durch das Team festlegen und bei einem örtlichen Handwerker bauen zu lassen. Meist würden die standartisierten Einrichtungen nicht optimal sein, insbesondere empfahl sie Stapelstühle und Klapptische. Viele Einrichtungen würden als Heizung täglich einen Holzofen befeuern, aber auch hier empfahl sie, das Team entscheiden zu lassen.

Beeindruckt nahm der Gemeinderat Kenntnis von den Vorträgen.

BM Flik sicherte zu, diese Anregungen in die weitere Bearbeitung einfließen und die Verschiebung des Standorts prüfen zu lassen.

Ausstattung der Grundschule Zell u. A. mit digitaler Infrastruktur

Die Schulleiterin, Frau Schulz-Julier erläuterte ausführlich die bislang getätigten Investitionen zur Digitalisierung der Zeller Grundschule. Der erforderliche Medienentwicklungsplan sei gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt worden und hätte Mitte Februar 2021 sein Zertifikat erhalten. Unter anderem seien bislang 31 iPads angeschafft worden und ein Klassenzimmer mit Beamer, Lautsprecher und Projektionstafel ausgestattet worden. Für die Ausstattung des kompletten Schulgebäudes mit W-Lan sowie aller anderen Klassenzimmer mit der o.g. Hardware und des Computerraums mit Computern würden jeweils Angebote vorliegen und sie hoffe, dass der Gemeinderat die erforderliche Mittelfreigabe heute beschließe.

Der erste Sprecher aus den Reihen des Gremiums zeigte sich verärgert, dass die Schule erst im Mai 2021 W-Lan bekommen solle, also die von der Schule bereits angeschafften iPads bis dahin gar nicht genutzt werden könnten. Ein anderer Sprecher teilte mit, dass er hoffe, dass die Schule noch weiteres Geld bekomme, um alle Lehrer mit Hardware ausstatten können. Kritisch ergänzte ein weiterer Sprecher, dass diese aber auch die Dinge anwenden müssen bzw. anwenden können müssen. Hierzu versicherte Frau Schulz-Julier, dass das Kollegium natürlich die Schulungen des Landes besuchen werde, sobald die Kurse angeboten werden, die passgenau sind. Letzte Woche hätte erst eine Schulung zum Umgang mit dem iPad stattgefunden. Auf Nachfrage eines anderen Sprechers informierte die Schulleiterin, dass alle Klassenzimmer außerdem bereits mit Dokumentenkameras ausgestattet seien, weshalb man die Beamer brauche.

Auf Anregung eines Sprechers will die Schulleiterin prüfen, ob für die Ausstattung des Computerraums Laptops anstelle von Computern angeschafft werden könnten. Laptops wären in der Anschaffung günstiger und würden nur rund 1/10 des Stroms verbrauchen, so die Begründung dazu.

Einstimmig wurde nach ausführlicher Beratung beschlossen:

1. Der Auftrag für die Verlegung der Datenleitungen wird an die Firma Elektro Nothwang, entsprechend dem Angebot vom 15.02.2021, vergeben.
2. Die Beschaffung der Hardware wird an die Firma Schmidt & Fuchs, entsprechend den Angeboten vom 04.02.2021 und 08.02.2021, vergeben.

Einführung Kita-Info-App

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Firma Stay Informed GmbH, Merzhausen mit der Einrichtung der „Kita-Info-App“ für die Kindertageseinrichtung zu beauftragen. Auf Anregung eines Gemeinderats wird nicht die Premium-Version, sondern die Premium-Plus-Version beschafft.

Abrechnung Notbetreuung in Kita und Kerni

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Elternbeiträge für die Krippe und den Kindergarten für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in Krippe und Kindergarten im Januar und Februar 2021 wird der jeweilige Monats-Elternbeitrag auf einen Tagessatz heruntergerechnet und mit den jeweils in Anspruch genommenen Tagen multipliziert.

Die Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für die Monate Januar, Februar und März 2021 werden ebenfalls erlassen. Über die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in der Kernzeitenbetreuung wird zu einem Zeitpunkt entschieden, da aktuell in der Schule immer noch nur eine Notbetreuung angeboten werden darf.

Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob auch ein Katzenfütterungsverbot für streunende (herrenlose) Katzen aufgenommen werden kann. Grund sei, dass Unbekannte auf dem Friedhof Katzenfutter hinstellen würden. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die Formulierung zur Leinenpflicht im Satz 2 des § 11 Abs. 3 um den Begriff „Im Außenbereich“ zu ergänzen, sofern möglich. BM Flik, sicherte zu, beides rechtlich prüfen zu lassen und dem Gremium dann wieder zu berichten.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Neufassung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung zu.

Beteiligungsmodell der Netze BW GmbH „EnBW vernetzt

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Beteiligung der Gemeinde bei „EnBW vernetzt“ mit einem Beteiligungsanteil in Höhe von 520.000,00 €.

Vorberatung der Sitzung Zweckverband „Gewerbepark Wängen“ am 09.03.2021

Von der Tagesordnung wurde ohne weitere Aussprache Kenntnis genommen.

2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet Schulstraße

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die am 19.04.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Schulstraße“ um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Bausachen

Der im Kennnisgabeverfahren durchgeführte Abbruch auf Flst. 2319, Ohmder Str. 2, wurde ohne weitere Aussprache vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Bürgermeister Flik informierte

1. über den aktuellen Stand der Corona-Fälle in der Gemeinde Zell u. A.: derzeit sei keine positiv getestete Person in häuslicher Quarantäne. Sieben Personen befänden sich als Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne, hierbei handele es sich um Kontakten zu an einer Virus-Mutation erkrankten Person.
2. dass die Firma Deer die Inbetriebnahme des E-Fahrzeugs für Gemeinde Zell u. A. vom Jahr 2022 auf 2021 vorgezogen haben.
3. über das Ergebnis der von einem Mitglied des Gremiums beantragten Prüfung zur Frage der Rechtmäßigkeit der Spendenannahme der Firma Ortlieb. Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Göppingen habe schriftlich mitgeteilt, dass die erfolgte Beratung im öffentlichen und danach im nichtöffentlichen Teil rechtlich möglich gewesen sei und damit das Handeln der Verwaltung rechtmäßig war.
4. über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Zell u. A. zum 30.09.2020: insgesamt 3.149 (keine Veränderung zum 30.06.2020), davon 1.569 Männer (+1), 1.580 Frauen (-1).
5. dass nach dem letzten Schreiben des Landratsamtes Göppingen aktuell keine weiteren Flüchtlings-Zuweisungen zu erwarten seien.
6. über die Statistik zum Fahrzeugbestand zum 31.12.2020 (in Klammern Veränderungen zum 31.12.2019): Gesamtzahl der Fahrzeuge: 3.472 (+25), PKW

2.363 (-2), davon E-PKW 36 (+27), LKW 202 (-1), Krafträder 296 (+7), Omnibusse 2 (+/- 0), Zugmaschinen 157 (+2), Anhänger 421 (+17), Sonstige Kfz 31 (+2).

7. dass die am 10.12.2020 vom Gemeinderat beschlossene Erklärung zur Unterstützung des Klimaschutzpakts zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden von ihm abgegeben worden sei und der Umweltminister von BW sich hierfür bereits bedankt habe.
8. dass sowohl die Kreissparkasse Göppingen wie auch die Volksbank Göppingen für Verwahrgelder der Gemeinde Zinsen in Höhe von jeweils 0,5 % im Jahr erheben würden. Bei der KSK sei dies ab einem Guthaben von 500.000,00 €, bei der Volksbank ab 750.000,00 € der Fall. Die Guthaben der Gemeinde liegen jedoch darunter.

Mehrere Sprecher lobten ausdrücklich die Verwaltung bzw. die Verwaltungsmitarbeiter, dass das Rathaus weiterhin geöffnet bzw. erreichbar sei. Sie gaben außerdem ein ausdrückliches Lob einer Bürgerin weiter.

Ein Sprecher bat, wegen der Graffiti-Schmierereien an verschiedenen Stellen des Gemeindegebiets im nächsten Mitteilungsblatt einen Zeugenaufruf zu veröffentlichen.

Ein anderer Sprecher regte an, Nachfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowohl zu Beginn als auch am Ende der Sitzung zu ermöglichen. So hätten die Zuhörer unmittelbar die Gelegenheit zu den beratenen Punkten etwas zu sagen. BM Flik sicherte zu, diese Anregung, wenn möglich, auszuprobieren.

Auf Nachfrage eines Sprechers informierte Bauamtsleiter Gassenmayer, dass die Schlaglöcher im Weg zum Grünmassesammelplatz erst jetzt gerichtet werden könnten, da die Asphaltwerke erst jetzt wieder geöffnet hätten.

Wegen der Einzäunung am Bächle auf dem Spielplatz im Kreben informierte der Bauamtsleiter, dass die Errichtung in nächster Zeit erfolgen solle.

Zur Räum- und Streupflicht informierte BM Flik, dass diese nach der gültigen Streupflichtsatzung von den Anliegern erledigt werden müsse. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, sei von den Anliegern seitlich der Straße ein Streifen von 1,50 m für Fußgänger zu räumen.

Um die von einem Sprecher mitgeteilten Schäden im Gießweg (Risse im Makadam-Asphalt, die sich setzen würden) wird sich die Verwaltung kümmern, sicherte BM Flik zu.

Auf Anregung eines Sprechers wird eine Geschwindigkeitsanzeige in der Daimlerstraße aufgehängt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 18.03.2021 in der Gemeindehalle statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zell-u-a.de.